

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)
Vorlage Nr. 19/588(S)**

**Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation
für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,
Energie und Landwirtschaft (S)
am 21.03.2019**

**Umgestaltung Domsheide
Entwurfs- und Genehmigungsplanung: Mittel für Planungs- / Ingenieurleistungen**

A. Sachdarstellung

Die Domsheide bildet das östliche Tor zur zentralen Altstadt von Bremen. Eingerahmt von bedeutsamen Gebäuden mit größtenteils historischen Fassaden und in unmittelbarer Nähe zum Weltkulturerbe Rathaus und Roland sowie zum Dom hat dieser Stadtraum mit einer wesentlichen Umsteigestelle eine herausragende Bedeutung für den öffentlichen Personennahverkehr. Er bildet außerdem die Adresse für Bremens renommiertes Konzerthaus „Die Glocke“.

Sowohl im Konzept Bremen Innenstadt 2025 (August 2014) als auch im Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans Bremen 2025 (beschlossen in der Bürgerschaft (S) am 23.09.2014) ist eine Umgestaltung der Domsheide als Projekt enthalten. Im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 wird im Maßnahmenfeld C, Fußverkehr / Nahmobilität die Maßnahme C.12 wie folgt beschrieben: „Die Domsheide ist ein zentraler Angelpunkt des bremischen ÖPNV. Aufgrund der Gestaltung der Haltestellenbereiche kommt es regelmäßig zu Konflikten zwischen Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und dem ÖPNV. Eine Neugestaltung soll diesen zentralen Punkt barrierefrei und sicher machen.“ An der Haltestelle Domsheide sind werktäglich 50.000 Fahrgäste unterwegs (Jahresdurchschnitt 2018). Im Mittel der kalten Monate sind es 54.000 Fahrgäste werktäglich.

Aktuell hat die Zukunftskommission Bremen 2035 im Leitziel 1 – „Attraktive Städte“ die Umgestaltung der Domsheide als Maßnahme für einen attraktiven neuen Eingangsbereich der Bremer City aufgenommen und somit den Handlungsbedarf herausgestellt.

Im November 2018 ist die Projektplanung zur Umgestaltung der Domsheide aufgenommen worden. Neben den Aufträgen aus der Zukunftskommission, dem Konzept Innenstadt 2025 und dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 sind dringend notwendige Instandsetzungsmaßnahmen der Gleisanlagen der BSAG Anlass zum Projekt-Start. Vier Weichen vor der Glocke müssen nach einer Notinstandsetzung in 2018 dennoch in 2019 erneuert werden. Vier weitere Weichen (zwei neben dem Kirkeby-Turm, zwei vor dem Landgericht) müssten in 2020 erneuert werden, sollte die Planung zur Umgestaltung der Domsheide zeitlich verzögert werden.

Die Anforderungen an den Stadtraum Domsheide können wie folgt dargestellt werden: attraktiver und leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr, gute und sichere

Fußwegführung, Räume und Verbindungen für den Radverkehr, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit, Platzraum innerhalb historischer Fassaden direkt angrenzend an den Dom und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus.

Ein wichtiges Ziel der Umgestaltung ist es, die Domsheide insbesondere für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende sicherer zu machen und barrierefrei zu gestalten.

Neben der Domsheide, unter anderem eingefasst von den denkmalgeschützten Gebäuden der Glocke, dem kleinteiligen Ensemble von sogenannten drei-Fenster-Häusern, dem alten Postamt, dem Landgericht umfasst der Planungsbereich im Weiteren die Balgebrückstraße bis zur Tiefer, die Violonstraße bis zur Sandstraße, die Ostertorstraße bis zur Dechanatstraße und Am Dom bis etwa zu den Domtreppen. Der Planungsbereich folgt insbesondere funktionalen, städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen (Anlage 1).

Folgende Aspekte werden verfolgt:

- Aufwertung des Stadtraums mit selbstverständlicher Integration der verkehrlichen Anlagen
- Gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen durch Barrierefreiheit für den Stadtraum und die Haltestellen
- Reduzierung von Lärm und Erschütterung für die an den Platz angrenzenden Gebäude (Landgericht, Glocke und weitere)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Optimierung von Fußwegeverbindungen
- Verbesserung des Radverkehrs durch konfliktfreie Verbindungen
- Schaffung eines würdigen Auftritts für die Anlieger und denkmalgeschützten, historischen Gebäude
- Gewährleistung des Betriebs der BSAG mit hoher Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit
- Steigerung der ÖPNV-Attraktivität am zentralen Umsteigepunkt der Innenstadt
- Verbesserung von Wegeführungen, Information und Orientierung auch für den Tourismus
- Sicherheit (Verkehrssicherheit und Aufenthalt)

Damit werden hohe Anforderungen an den weiteren Planungsprozess gestellt, bei dem auch u.a. Leistungen der Denkmalpflege und Archäologie zu berücksichtigen sind (Anlage 2).

Anfang des Jahres wurden im Rahmen eines mehrstufigen Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses u.a. Stadtplanung, BSAG, Wirtschaft, Anlieger, Denkmalschutz, der Landesbehindertenbeauftragte, Seniorenvertretung, Behindertenverbände, Ortsamt und Beirat Mitte sowie Verbände für Nahmobilität und Träger öffentlicher Belange in den startenden Planungsprozess eingebunden. Anliegen, Interessen, Anforderungen und rechtsverbindliche Bedarfe wurden damit vor dem Start des Planungsprozesses eingebracht. Auch die Öffentlichkeit wurde in einem Workshop eingebunden und Anregungen sowie Ideen aufgenommen (Anlage 3). Im Hinblick auf Gestaltungsfragen des Freiraums in diesem historisch geprägten Stadtraum wird das Gestaltungsgremium, ein Format der Stadtplanung unter Leitung der Senatsbaudirektorin, beteiligt. Ziel ist es, Bilder und zielführende Varianten bis zum Sommer 2019 vorzulegen.

Auf Grund des Instandhaltungsbedarfes an den Weichen auf der Domsheide ist der weitere Planungshorizont eng gesteckt.

Um Kosten in die kurzfristige Instandhaltung von Weichenanlagen ohne Umplanung der Verkehrsanlagen zu vermeiden, wird anvisiert, die Umsetzung Ende 2021 zu starten.

Zur Erreichung des Projektzieles sind folgende Prozess-Schritte erforderlich:

	2019				2020				2021	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Beteiligungsphase										
Konzept- und Vorplanungsphase										
Vergabe Entwurfs- und Genehmigungsplanung										
Entwurfsplanung										
Genehmigungsplanung										
Planfeststellungsverfahren										
Ausführungsplanung										
Vergabe										
Bauausführung										

Der Terminrahmen für die weiteren Projektphasen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar darstellbar. Ein Baubeginn ist nach aktuellem Stand für Anfang 2022 geplant.

Termin zur Gremienbefassung für Mittel der hier fett/rot umrandeten Projektphase

Aufbauend auf die Beteiligungsphase sowie aktuell in Bearbeitung befindliche Konzept- und Vorplanungsphase wird die Beauftragung der Entwurfs- und Genehmigungsphase erforderlich. Für den nächsten Planungsschritt sind Mittel für Planungs- und Ingenieurleistungen, Projektmanagement, rechtliche Beratungsleistungen bei Vergabeverfahren (EU-weite Ausschreibung), für Variantenbetrachtungen, -bewertung und Auswahl sowie Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Zu betrachten sind weiterhin Planungsleistungen der Denkmalpflege und der Archäologie.

Für die anstehenden nächsten Projekt-Schritte Entwurfs- und Genehmigungsplanung einschließlich der Planfeststellungsphase sowie dem dazu parallellaufenden weiteren Beteiligungsprozess ist die Finanzierung von Planungs- und Ingenieurleistungen, Projektmanagement, rechtliche Beratungsleistungen bei Vergabeverfahren (EU-weite Ausschreibung) sowie für Leistungen der abschließenden Variantenbetrachtungen, -bewertungen und -auswahl sowie Projektkommunikation erforderlich.

Dazu gehören:

- Fachplanungen (u.a. Verkehrsanlagen, Freiraum/Städtebau, Architektur (z.B. Wetterschutz an Haltestellen), Kanal- und Versorgungsleitungen, Hochbau, Fahrleitung, Signalisierung, Beleuchtung)
- Ingenieurleistungen (u.a. Gutachten, Vermessung, Statik, Bau und Ablaufkonzeptionen)
- Projektmanagement (Projektsteuerung, -koordination, -moderation)
- Projektkommunikation und Beteiligungsprozess
- Sonstige Leistungen (u.a. Denkmalpflege, Archäologie)

Die Kosten belaufen sich für die Leistungsphasen bis einschl. 4 gem. HOAI auf rd. 2,5 Mio.€ (brutto).

Diese Kosten der Planungs- und Ingenieurleistungen basieren auf dem aktuellen Arbeitsstand im Rahmen des Beteiligungs- und Abstimmungsprozesses.

Die Mittel für die weiteren Projektphasen (Ausführungsvorbereitung und Ausführung) werden nach vorliegender Kostenberechnung und in Absehbarkeit der Baugenehmigung (Planfeststellungsbeschluss) beantragt.

B. Alternative: Gleisersatzbau im Bestand

Die Zukunftskommission hat wie bereits der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und das Konzept Bremen Innenstadt 2025 zuvor hervorgebracht, dass auf der Domsheide und den angrenzenden Platzräumen die Verhältnisse für Fußgänger, Radverkehr und Fahrgäste verbessert werden müssen. Eine Sanierung der Gleisanlagen im Bestand würde die Möglichkeit der Verbesserung solange verwirken, bis der nächste Ersatzbau anstünde. Dies wäre nach Ablauf der zu erneuernden Weichen und deren Lebenszeit nach etwa 12-15 Jahren der Fall. Auf Grund der Strahlkraft der Domsheide auf die unmittelbare Nachbarschaft von Marktplatz, Dom, Rathaus und Bürgerschaft kann nur das Ziel sein, die Innenstadtentwicklung auf diesem Platz unmittelbar zu beginnen.

C. Beteiligung/ Abstimmung

Im Rahmen der Projekt-Organisation sind folgende Ressorts eingebunden: Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senator für Kultur, die Senatskanzlei und das Landesamt für Denkmalpflege

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Planung des Projektes Umgestaltung Domsheide ist im Wirtschaftsplan und in der Finanzplanung des Sondervermögens Infrastruktur im Teilbereich Betrieb gewerblicher Art (BgA) unter Position „Planung und Ausbau ÖPNV-Netz“ finanziert. Der BgA ist vorsteuerabzugsberechtigt bezogen auf Anlagen des ÖPNV. Planungsmittel sind zu 100 % über BremÖPNVG förderfähig. Die Finanzierung des BremÖPNVG erfolgt zu 100 % über Regionalisierungsmittel des Bundes.

Die Aufteilung auf die folgenden Jahre ist wie folgt vorgesehen:

Jahr	2019	2020	2021	Summe
Erwarteter Mittelabfluss in T€(brutto) p.a.	450	1.500	550	2.500

Die Mittel sind im Rahmen der Programmplanung bei der Haushaltsstelle 0687/891 20-1 „An öffentliche Unternehmen, Ausgaben gem. § 10 BremÖPNVG (Bremen)“ eingeplant und sind fest mit Einnahmen seitens des Bundes unterlegt.

Die Umgestaltung der Domsheide kommt Frauen und Männern sowie der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gleichermaßen zugute und kann mit den bestehenden Personalressourcen umgesetzt werden.

E. Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt der o.g. Maßnahme zu, nimmt die Kostenermittlung (Kostenannahme) zur Kenntnis und stimmt der unter D. dargestellten Finanzierung der Planungsmittel zu.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, die Planungsabsichten mit den örtlichen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren.
3. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die späteren Planungsergebnisse vorzustellen und auf Basis einer Kostenberechnung eine Finanzierungsvorlage für die Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

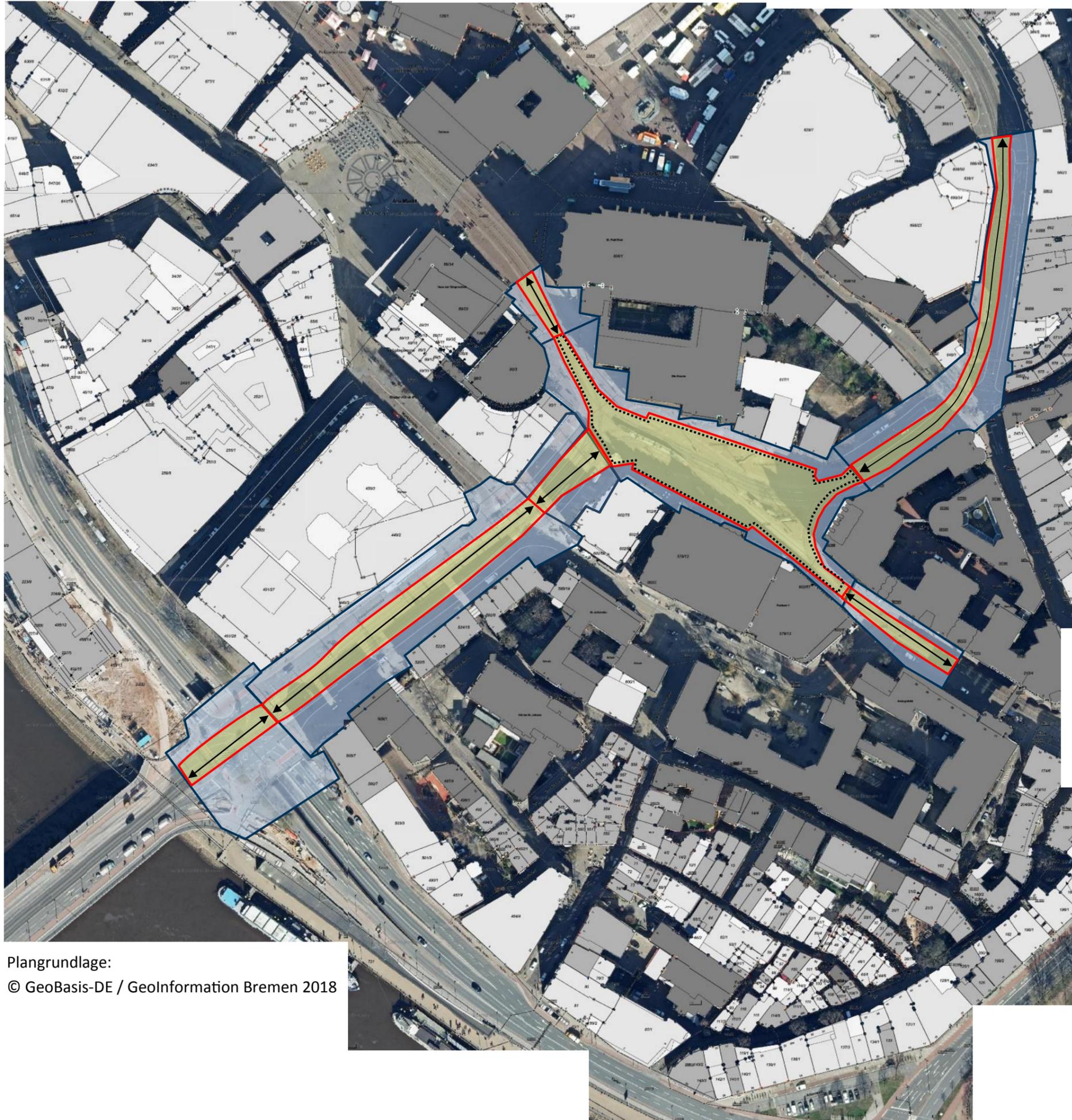
Anlagen

Anlage 1: Übersicht Planungsbereich

Anlage 2: Themen-Landkarte zur Umgestaltung Domsheide

Anlage 3: Beteiligung Umgestaltung Domsheide

Anlage 4: WU



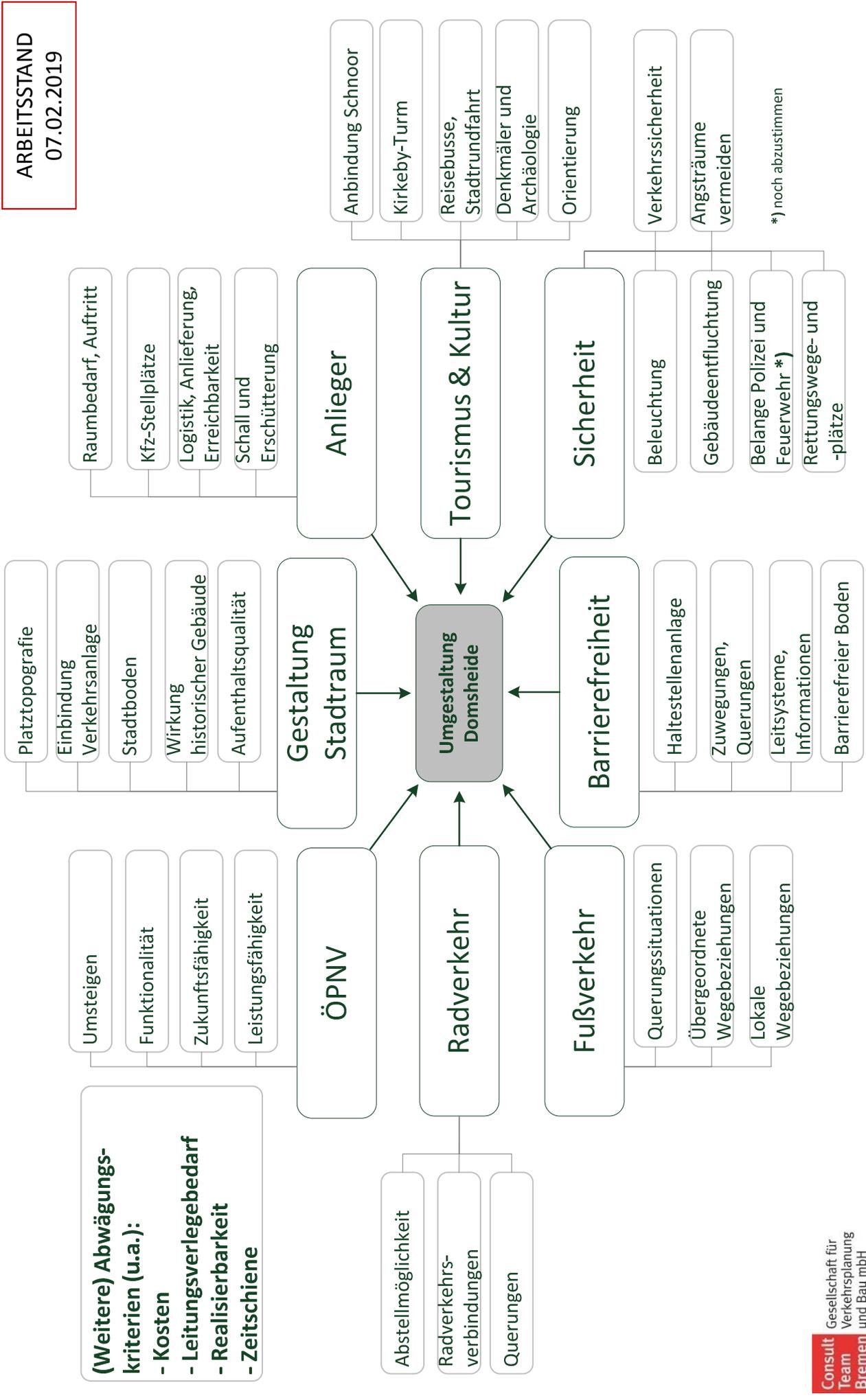
Anlage 1: Übersicht Planungsbereich

Plangrundlage:
© GeoBasis-DE / Geoinformation Bremen 2018

Legende:

-  Planungsbereich Gleisanlagen
-  Planungsbereich Freianlagen/
Verkehrsanlagen

Themen-Landkarte zur Umgestaltung Domsheide

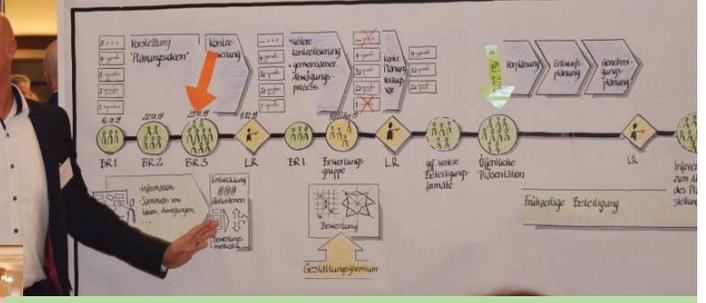
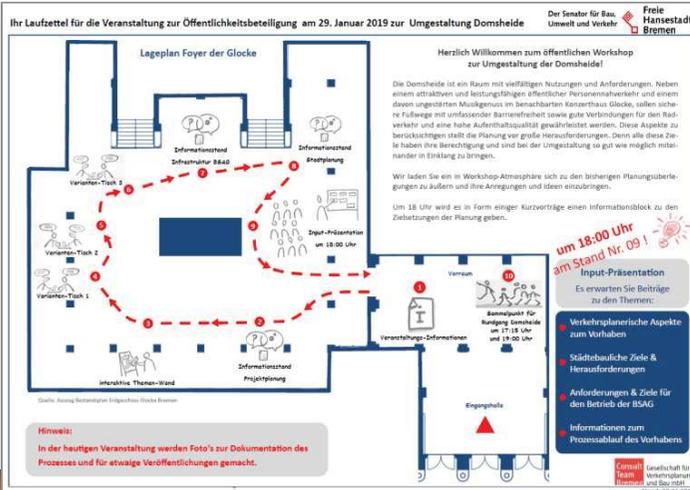


ARBEITSSTAND
07.02.2019

Schritt 1: Festlegung Zielfelder/Ziele

Schritt 2: Bewertung der Ziele/Kriterien

Schritt 3: Gewichtung der Ziele/Kriterien



Impressionen aus der Beteiligungsrunde 3

Quelle: CTB, eigene Aufnahmen

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : S 19/588

Datum : 28.02.2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umgestaltung Domsheide
Bereitstellung von Planungsmitteln

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Planung Umgestaltung Domsheide zum attraktiven neuen Eingangsbereich der Bremer City (Zukunftskommission Bremen 2035)	1
2	Planung für Ersatzbau im Bestand	2
3		

Ergebnis

Der Stadtraum Domsheide und die angrenzende Balgebrückstraße wurden im Konzept Innenstadt Bremen 2025, im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 sowie in der Zukunftskommission Bremen 2035 betrachtet. Die Mängel hinsichtlich Barrierefreiheit für Stadtraum und Haltestellen, Konflikte zwischen Fußverkehr, Radverkehr und Fahrgästen sind offensichtlich. Wegebeziehungen durch den Stadtraum für Fußgänger- und Radverkehr sind infolge der verschiedenen Fahrtbeziehungen von Bussen und Straßenbahnen schwer darzustellen und ebenfalls konfliktbehaftet. Die Haltestelle Domsheide ist nach dem Hauptbahnhof die Haltestelle, die von einer erheblichen Anzahl von Fahrgästen genutzt wird. Im Jahresmittel 2018 liegt die Fahrgastzahl bei 50.000 werktäglich. Im Mittel der kalten Monate sind es sogar 54.000 Fahrgäste werktäglich.

Alternative 1: Die Planung zur Umgestaltung der Domsheide wird zeitgerecht ermöglicht. Notwendige Weicheninstandsetzung ist von der BSAG bereits für 2019 und 2020 terminiert. Notmaßnahmen können unter Rücknahme einzelner Weichenverbindungen eine Instandsetzung in 2020 vermeiden und eine Planung zur Umgestaltung und Umsetzung ab 2022 ermöglichen.

Alternative 2: Bleibt eine Planung zur Umgestaltung der Domsheide aus oder wird diese zeitlich verzögert, müssen die Weichen auf der Domsheide unverzüglich durch Ersatzbau Instand gesetzt werden. Eine Instandsetzung von vier Weichen vor der Glocke in 2019 ist unausweichlich, die Instandsetzung von weiteren vier Weichen in 2020 (zwei vor dem Landgericht, zwei am Kirkeby-Turm, ca. 1 Mio.€) wäre die Folge. Die Weichenanlagen müssten nach Ablauf von etwa 12-15 Jahren erneuert werden. Die einmalige Chance, jetzt im Rahmen der notwendigen Ersatzbeschaffungen die Domsheide umzugestalten, geht verloren.

Mit zeitgerechter Umplanung wie unter Alternative 1 dargestellt kann der Ersatzbau von vier Weichen in 2020 vermieden werden. Die Umgestaltung der Domsheide würde sich um 12-15 Jahre verzögern, sollte die Lebenszeit der Weichen vor einer Umsetzung einer Umplanung ausgenutzt werden.

Aus fachlicher Sicht wird Variante 1 vorgeschlagen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2019	2. 2021	3...2020
---------	---------	----------

Anlage 3: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : S 19/588

Datum : 28.02.2019

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung des Zeitplans Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Beginn mit Vergabeverfahren)	2. Quartal 2019
2	Einhaltung des Budgetrahmens Planungsmittel (Regionalisierungsmittel) (in T€)	2.500
3	Einhaltung Einleitung Planfeststellungsverfahren (Beginn)	2. Quartal 2020

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

--